

Spanisch

- Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -

1. Sonstige Mitarbeit

Grundsätzliche Regelungen zum Bewertungsbereich der Sonstigen Mitarbeit finden sich im allgemeinen, fächerübergreifenden Teil des Leistungskonzepts der Schule.

Sekundarstufe I

Kriterien für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit sind Beteiligung am Klassengespräch im Hinblick auf Inhalt und Quantität, Mitarbeit im Gruppenunterricht, Ergebnisse schriftlicher Übungen sowie sonstige Beiträge wie z.B. eng gefasste Projekte und die sprachliche Leistung.

Die sprachliche Leistung ist auf dem Hintergrund der jeweiligen Kompetenzstufen des europäischen Referenzrahmens zu bewerten und hat im Verhältnis zu den weiteren Kriterien ein besonderes Gewicht.

Der Bereich Sonstige Mitarbeit geht angemessen (bis zu 50%) in die Gesamtnote ein.

Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen werden in der Regel angekündigt und können punktuell alle im Kernlehrplan für die Sekundarstufe I des verkürzten Bildungsganges (G8) ausgewiesenen Kompetenzbereiche überprüfen (v.a. Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit). Die Note „ausreichend minus“ wird bei 50 % erteilt.

Sekundarstufe II

Im Fach Spanisch erfasst der Bereich Sonstige Mitarbeit alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) , in denen punktuell alle im Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule) ausgewiesenen Kompetenzbereiche überprüft werden können

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigen Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

2. Schriftliche Arbeiten (Anzahl, Umfang, Bewertung)

Sekundarstufe I

Die Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I überprüfen die laut Kernlehrplan für die Sekundarstufe I im verkürzten Bildungsgang (G8) vorgeschriebenen Kompetenzbereiche.

In den ersten beiden Lernjahren werden zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr von ein- bis zwei-stündiger Dauer geschrieben. Es werden geschlossene, halboffene und ggf. offene Aufgabenformen verwendet. Die Aufgaben werden gemäß ihres Schwierigkeitsgrads und der nötigen Bearbeitungszeit mit Punkten belegt, die zu einer Gesamtpunktzahl zusammengefasst werden. Textproduktionsaufgaben werden, sobald es Umfang und Komplexität zulassen, sprachlich und inhaltlich bewertet. Dabei entfallen 60% der zu vergebenden Punkte auf die sprachliche Leistung und 40% der Punkte auf den Bereich ‚Inhalt‘.

Die Tabelle zeigt die Notenverteilung nach Prozenten für die Klassen 8 und 9.

Prozente	Note
100 - 95	sehr gut
94 - 90	sehr gut minus
89 - 85	gut plus
84 - 80	gut
79 - 75	gut minus
74 - 70	befriedigend plus
69 - 65	befriedigend
64 - 60	befriedigend minus
59 - 55	ausreichend plus
54 - 50	ausreichend
49 - 45	ausreichend minus
44 - 40	mangelhaft plus
39 - 36	mangelhaft
35 - 32	mangelhaft minus
29 - 27	mangelhaft
25 - 21	mangelhaft minus
20 - 0	ungenügend

Sekundarstufe II

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Spanisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels ge-

geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Spanisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *isolierte* Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtex*te zweimal vorgespielt, *Hörsehtex*te dreimal.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.1.1 des schulinternen Lehrplans für die gymnasiale Oberstufe: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die *Klausurdauer* beträgt:

- in der Einführungsphase sowie in der Q1.1 im Grundkurs 90 Min.,
- in der Q1.2. und Q2.1 im Grundkurs 135 Min.,
- in der Q2.2 im Grundkurs
- Bei der Klausur, die unter Abiturbedingungen geschrieben wird, kommt eine Auswahlzeit von 30 Minuten hinzu.

Werden in der Klausur die Teilkompetenzen Hörverstehen/Hörsehverstehen überprüft, so erhöht sich die Klausurdauer um 15 Minuten.

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag notiert.

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

In der Jahrgangsstufe EF (n) umfasst das Punkteraster eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten, ab der EF (f) und Q1 beträgt sie wie im Abitur 150 Punkte (s.u.).

Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen

Note	Punkte	EF (n) Erreichte Punktzahl	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95	150 – 143
sehr gut	14	94 – 90	142 – 135
sehr gut minus	13	89 – 85	134 – 128
gut plus	12	84 – 80	127 – 120
gut	11	79 – 75	119 – 113
gut minus	10	74 – 70	112 – 105
befriedigend plus	9	69 – 65	104 – 98
befriedigend	8	64 – 60	97 – 90
befriedigend minus	7	59 – 55	89 – 83
ausreichend plus	6	54 – 50	82 – 75
ausreichend	5	49 – 45	74 – 68
ausreichend minus	4	44 – 39	67 – 60
mangelhaft plus	3	38 – 33	59 – 50
mangelhaft	2	32 – 27	49 – 40
mangelhaft minus	1	26 – 20	39 – 30
ungenügend	0	19 – 0	29 - 0

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet (siehe Anhang).

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung).

Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren (vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>).

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

Unter der Klausur wird die Gesamtnote ausgewiesen. Mittels eines schematisierten Rückmeldebogens werden die Punktzahlen der einzelnen Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung ausgewiesen und so der jeweilige Kompetenzstand mitgeteilt.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Die Klausuren werden in folgenden Quartalen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:

- GK EF (n) (2. Halbjahr / 1. Quartal)
- GK EF (f) (1. Halbjahr / 1. Quartal)
- GK Q2 (n) (1. Halbjahr / 2. Quartal)
- GK Q1 (f) (1. Halbjahr / 2. Quartal)

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbei-

tet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden als Paarprüfungen (Dauer: ca. 20 Min) oder als Dreierprüfung (Dauer: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden und werden so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung in Form von Transferleistungen angewendet, nicht aber im Sinne einer Reproduktion präsentiert werden kann. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung steht den Schülerinnen und Schülern ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bewertung) für die EF (f) sowie die Qualifikationsphase bzw. eines schulintern entwickelten Rasters in der EF (n) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt gegebenenfalls die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprensión*, – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*análisis*, – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluación* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in Spanisch, abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung wird ein kriteriales Punkteraster verwendet, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilpunkte für die drei o.g. Bereiche ausweist. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Inhaltliche Gestaltung	40 %
Darstellungsleistung (Die Darstellungsleistung wird erweitert um die Aspekte wissenschaftliches Arbeiten und Form)	60 %

3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST und § 6 APO SI sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans für den verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums – Sekundarstufe I (G8) Spanisch in NRW hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Sekundarstufe I

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, zunehmende Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile in Ansätzen, Anbahnung von Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap.3 und 4 des KLP SI in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 18.10.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der 9: Kompetenzniveau A2

Sekundarstufe II

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 18.10.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF (n): Kompetenzniveau A2
- Ende der Q2 (n)/Abitur: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der EF (f): Kompetenzniveau B1+
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Sekundarstufe I

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster. Gegebenenfalls erfolgen weitere Hinweise zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs in einem individuellen Beratungsgespräch.

Über die Bewertung substantieller *punktuelle Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage;

dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler oder Schülerin über den Leistungsstand.

Die Feedback-Kultur wird außerdem durch regelmäßige *leistungsbezogene Rückmeldung* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

Sekundarstufe II

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster. Gegebenenfalls erfolgen weitere Hinweise zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs in einem individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die *Facharbeit*. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und ggf. Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktuellem Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler oder der Schülerin über den Leistungsstand.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßige *leistungsbezogene Rückmeldung* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.